

781. Lehrerbesoldungsgesetz. Der Regierungsrat bespricht die Sachlage, wie sie durch die Verwerfung des Lehrerbesoldungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 15. Mai und die Resolution des kantonalen Lehrervereins vom 21. Mai 1904 geschaffen worden ist, sowie die weiteren Schritte, die in Sachen eventuell in Betracht kommen könnten.

Auf Grund der Diskussion einigt man sich dahin, daß, wenn in der Sitzung des Kantonsrates vom 30. Mai eine Einladung zur weitem beförderlichen Verfolgung der Angelegenheit an den Regierungsrat ergehen sollte, die Behörde durch den Erziehungsdirektor ihre Geneigtheit hiefür ausspreche.

Sollte diese Aufforderung von seiten des Kantonsrates unterbleiben, so würde der Regierungsrat die Angelegenheit von sich aus in der ihm geeignet erscheinenden Weise weiter verfolgen.